

# Kooperations-Vermittlungsvertrag für ein Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis



Vermittlung mit Klasse - Qualität statt Masse

zwischen - Auftragnehmer -

**Personalvermittlung Hartleib**  
**Inhaberin Stefanie Hartleib**  
**Uckermarkstr. 86**  
**12621 Berlin**

und dem - Auftraggeber -

Personalvermittlung Hartleib  
Inhaberin Stefanie Hartleib  
Uckermarkstr. 86  
12621 Berlin  
Tel.: 030 / 235 296 40  
Fax: 030 / 235 296 41  
info@pav-hartleib.de  
www.pav-hartleib.de

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer, E-Mailadresse

Die PAV-Hartleib nimmt den o.g. Auftraggeber in seine Datenbank auf und stellt potentiellen Arbeitgebern das Bewerberprofil des Auftraggebers vor. Ziel ist die Vermittlung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die PAV-Hartleib hat aufgrund Ihrer langjährigen und stabilen Arbeitsmarktplatzierung, Verbindungen zu Arbeitgebern. Der Auftraggeber wird als Bewerber diesen Arbeitgebern vorgeschlagen.

## **1. Vermittlungsvergütung**

Die Vorstellung erfolgt lediglich gegenüber den Arbeitgebern, die bereit sind eine Vermittlungsvergütung an PAV-Hartleib zu zahlen und die Beschäftigungen anzubieten haben, auf die das Bewerberprofil passt. Der Auftraggeber wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit Vorlage eines gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins der zuständigen Agentur für Arbeit oder des Jobcenters des Auftraggebers, die Vermittlung für den Arbeitgeber kostenfrei wird. Dies kann Auswirkungen auf die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers haben.

## **2. Pflichten der PAV-Hartleib**

- 2.1. Die PAV-Hartleib wird das Bewerberprofil potentiellen Arbeitgebern vorstellen und mit der Empfehlung zur Einstellung zugänglich machen.
- 2.2. Die Vorstellung bei den Arbeitgebern kann auch durch die Herstellung des Kontaktes über die elektronische Datenbank der PAV-Hartleib erfolgen.
- 2.3. Die Kontaktaufnahme kann auch unmittelbar durch den Arbeitgeber erfolgen.

## **3. Pflichten des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftraggeber stellt der PAV-Hartleib alle notwendigen und hilfreichen Informationen, Unterlagen etc. zur Verfügung, die den Abschluss eines Arbeitsvertrages erleichtern. (zum Bsp. Lebenslauf, ausgefüllter Bewerberbogen, Kopien von Zeugnissen u.s.w.)
- 3.2. Der Auftraggeber unterrichtet die PAV-Hartleib, unverzüglich falls er ein Beschäftigungsverhältnis aufnimmt und/oder für die Vermittlung durch die PAV-Hartleib nicht mehr zur Verfügung steht.

Erstellt am: 10.01.2018

Änderung am: 23.05.2018

900VVPP01

3.3. Der Auftraggeber hat die angeforderten Auskünfte über die Einstellung bei einem Arbeitgeber, insbesondere den Namen des Arbeitgebers, das Datum der Arbeitsvertragsunterschrift und der Arbeitsaufnahme, sowie die Dauer des Arbeitsverhältnisses der PAV-Hartleib, wahrheitsgemäß zu erteilen.

3.4 Der Auftraggeber beauftragt den zukünftigen Arbeitgeber unwiderruflich, Auskünfte über das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses, das Datum des Zustandekommens, der Arbeitsaufnahme, sowie die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses an die PAV-Hartleib zu erteilen, sofern dies für die Abwicklung dieses Vertrages notwendig ist.

3.5. Die Pflichten gelten auch, wenn der Auftraggeber eine andere Tätigkeit, als die vermittelte bei einem Arbeitgeber aufnimmt, der Kontakt jedoch durch die PAV-Hartleib hergestellt wurde.

#### **4. Vertragsbeendigung**

Der Vertrag endet automatisch, wenn der Auftraggeber erfolgreich durch die PAV-Hartleib vermittelt wurde und der Auftraggeber mindestens 4 Wochen beschäftigt ist. Darüber hinaus, ist der Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Werktagen, kündbar. Für die Kündigung wird Schriftform empfohlen. Sobald die PAV-Hartleib, die Kenntnis von einer Beschäftigungsaufnahme und Kündigung hat, wird der Datensatz durch die PAV-Hartleib gemäß § 35 Abs.3.2 BDSG gesperrt. Eine Kündigung dieses Vertrages hat keinen Einfluss auf die Mitwirkungspflicht gemäß § 3 dieses Vertrages. Die Vergütungspflicht des Arbeitgebers bleibt von einer Vertragsbeendigung dieses Vertrages nach erfolgter Vermittlung des Kontaktes unberührt. Der Auftraggeber kann der automatischen Beendigung des Vertrages bis zum Eintritt des Vertragsendes widersprechen, indem er sich mit der Bitte um weitere Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis an die PAV-Hartleib wendet. Es wird hierzu die Schrift- oder Textform (E-Mail, Fax, Post) empfohlen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit stellt die Bitte ein neues Vertragsangebot dar.

#### **5. Haftung**

Die Haftung für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der PAV-Hartleib, ihrer Geschäftsführung oder ihrer Mitarbeiter oder durch die Verletzung der Pflicht zur ordnungsgemäßen Erhebung des Bewerberprofils und Bereitstellung für den Auftraggeber verursacht. Der Haftungsausschluss gilt ebenso nicht für Schäden, die von der Betriebshaftpflicht der PAV-Hartleib abgedeckt sind.

#### **6. Datenschutz**

Die PAV-Hartleib erhebt und nutzt die Daten des Auftraggebers soweit dies für die Verrichtung der Vermittlungstätigkeit nach diesem Vertrag erforderlich ist. Die Kontaktaufnahme zum Auftraggebers kann per Post, per E-Mail sowie per WhatsApp erfolgen, was der Auftraggeber hiermit ausdrücklich genehmigt. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt in elektronischer und in schriftlicher Form und nur zu diesem Zweck, was der Auftraggeber hiermit ausdrücklich genehmigt. Hiermit bestätigt der Auftraggeber das Informationsblatt gem. Art 12ff DSGVO gelesen zu haben.

#### **7. Salvatorische Klauseln**

Die Unwirksamkeit eines Teils des Vertrages berührt im Zweifel die Wirksamkeit des restlichen Vertrages nicht. Änderungen des Vertrages müssen ausdrücklich vereinbart werden. Die Einhaltung der Schriftform wird empfohlen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber/-in

Erstellt am: 10.01.2018

Änderung am: 23.05.2018

---

Unterschrift Arbeitsvermittler

900VVPP01